

Grundlagenseminar: Individualarbeitsrecht

Durchführung des Arbeitsverhältnisses

Einführungsseminar für alle Betriebsräte

Seminarinhalt:

§37

SBV

Tipp:

Dieses Seminar eignet sich auch als INHOUSE-Seminar!

Teilzeitarbeit / Befristungsrecht:

- Anspruch auf Reduzierung
- Anspruch auf Erhöhung?
- Betriebliche Gründe für eine Ablehnung

Schutz besonderer Personengruppen:

- Mutterschutz und Elternzeit
- Schwerbehinderte
- Besonderer Kündigungsschutz

Urlaubsanspruch:

- Voraussetzung der Urlaubsgewährung
- Rechtsquellen des Anspruchs

Krankheitsfall:

- Entgeltfortzahlung
- Höhe und Dauer des Anspruchs
- Pflichten des Arbeitnehmers

Besuch eines Arbeitsgerichts:

- Vorbereitung und Nachbesprechung
- Dauer & Umfang

Rechtsschutz des Arbeitnehmers:

- Außergerichtliche und gerichtliche Hilfe
- Themenbezogen zum Modul „Durchführung des Arbeitsverhältnisses“



info@arlexum.de



www.arlexum.de



0228 / 55 00 70 23



0228 / 55 00 70 25

Seminarpreis: 1.095€ zzgl. MwSt. und Hotelkosten

Seminardauer: 3 Tage

Durchführung des Arbeitsverhältnisses:

Ort: Seminarerkennung: Datum:

Köln	AR-II-2017-1	13.06.2017-16.06.2017
Köln	AR-II-2017-2	25.07.2017-28.07.2017
Düsseldorf	AR-II-2017-3	10.10.2017-13.10.2017

Seminarbeginn: 14:30 Uhr Seminarende: 13:30 Uhr

Unser Gremiumsrabatt:

Seminar: Individualarbeitsrecht

1 Teilnehmer:		1.095€ zzgl. MwSt
2 Teilnehmer:	2x	1.045€ zzgl. MwSt
3 Teilnehmer:	3x	995€ zzgl. MwSt
4 Teilnehmer:	4x	945€ zzgl. MwSt

Teilnehmerkreis:

Diese Grundlagenseminarreihe ist speziell für Betriebsratsmitglieder ohne Vorkenntnisse im Arbeitsrecht konzipiert. Gleichzeitig erleichtert diese Seminarkonzeption den Wiedereinstieg in die Betriebsratsarbeit und dient als Auffrischung. Der vermittelte Kenntnisstand in diesen Seminaren wird von jedem Betriebsratsmitglied in seiner täglichen Arbeit benötigt. Die Teilnahme ist auch für Ersatzmitglieder und Schwerbehindertenvertreter zu empfehlen.

Schulungsanspruch:

Betriebsräte haben einen Anspruch auf den Besuch erforderlicher Seminare, § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Grundlagenseminare müssen dabei gegenüber dem Arbeitgeber nicht begründet werden und gelten als erforderliche Mindestkenntnisse - sie sollten von jedem einzelnen Betriebsratsmitglied absolviert werden. Bei Vertiefungsseminaren muss der Betriebsrat die Erforderlichkeit im Einzelfall prüfen und die zuständigen Mitglieder für das benötigte Wissen entsenden.

Auch die **Schwerbehindertenvertretung** hat ein Recht auf Schulung. Dies ist in § 96 Abs. 4 Satz 3 SGB IX geregelt. Damit können Sie als Vertrauensperson an Seminaren ohne Minderung des Arbeitsentgelts teilnehmen, soweit das Seminar erforderlich ist. Erforderlich heißt, dass Sie in diesem Seminar neue Kenntnisse erlangen, die für die Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigt werden.